

Z. 507. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Juni 1855, Z. 13623/1102, dem Philipp Haas und Ebhne, k. k. priv. Baumwoll-, Schafwoll-, Halbseiden- und Teppichfabrikanten in Wien (Gumpendorf Nr. 201), auf die Verbesserung eines Drucktisches für alle Arten Garnewebe, Seide, Papiere und andere Stoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. Juni 1855, Z. 12519/1000, das dem J. Masse, B. Tribouillet und Komp. in Neuilly bei Paris, verliehene ausschließende Privilegium dd. 14. Mai 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung im Reinigen der fetten Körper, sowohl animalischen als vegetabilischen Ursprunges, zur industriellen Benützung mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens und eigener Apparate, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 19. Juni 1855, Z. 13614/1098, das dem Josef Ludold und Josef Mazhek auf die Erfindung eines Ablege- und Ordnungsapparates für Buchdrucker-Schnellpressen, zum Auffassen und Uebereinanderlegen der von der Maschine gedruckten Bögen, verliehene ausschließende Privilegium dd. 2. Juni 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 19. Juni 1855, Z. 13526/1091, dem Ehard Staub, Spänglermeister in Pesth (Hochstraße Nr. 5), auf die Erfindung einer Moderateur-Lampe, welche mittelst einer Pippe jederzeit gesperrt und leicht auseinander genommen und gereinigt werden könne, mit deren Maschinerie ferner das Del nicht vereinigt, sondern jedes ganz abgefordert sei, und in welcher das Del ohne Aufziehen mittelst Federdruck fliege, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Juni 1855, Z. 13805/1121, dem G. W. Andrews, Fabrikgesellschaftler in Prag, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Mar v. Schickh in Wien (Stadt Nr. 26), auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Schiebersteuerung für sogenannte Cornwall-Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. Juni 1855, Z. 13240/1077, das dem Wenzel Günther auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Lokomotive verliehene ausschließende Privilegium dd. 8. Juli 1854, auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juni 1855, Z. 13804/1120, dem Heinrich Wiese, Güterdirektor in Wien (Wieden, Schmaradahof), auf eine Erfindung in der Benützung der beschleunigten Verdunstung mit und ohne Centrifugal-Ventilatoren zur Kühlung von Maische und Würze für Bier- und Metzbrauereien, für Brennereien, dann Presshaken-Fabriken; zum Darren und Trocknen von Fabrikaten und Produkten aller Art, zum Abdröckeln von Seidenkokons, zum Konzentriren von Salzsoole, Zuckersaft, Persico, Orseille u. dgl. bis zum Ausfrieren des Wassergehaltes und ohne Vacuum, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am

20. Juni 1852, Z. 13145/1060, dem Stanislas Tranquille Modeste Sorel, Zivil-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz Depowsky in Wien (Josefsstadt Nr. 50), auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, mittelst einer Maschine alle Arten von Stoffen wasserdicht zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 27. Mai 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. Juni 1855, Z. 13144/1059, dem Barach Steiner, Firma- und Schildermaler in Pesth (Dorotheengasse Nr. 2), auf die Erfindung, mittelst Delfarbedruckes lithografirte Schriften, sowie Zeichnungen jeder Art auf Holz, Blech, Zeug u. dgl. mit Befestigung des Pinsels auszuführen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juni 1855, Z. 13621/1100, dem Leopold Knopp, Schilder- und Schriftmaler in Pesth (Neumarktplatz Nr. 9), auf die Erfindung und Verbesserung, Lettern und Platten aus einem Gusse zu erzeugen und die Formung mittelst Presse zu bewirken, wodurch solche Tafeln für alle Anzeigen, Ankündigungen, Orts- und Bezirksbenennungen geeignet, von vorzüglicher Schönheit, Korrektheit und von besonderer Dauerhaftigkeit seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Juni 1855, Z. 13527/1092, dem Emil Dupont, Cementsfabrikanten zu Boulogne s. m. in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten H. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung eines hydraulischen Cementes, genannt »natürlicher Portland von Boulogne s. m.«, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer zweier Jahre verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 11. April 1853, auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen, und diese Erloschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Jänner 1855 vorchriftsmäßig einregistrirt worden.

1. Das Privilegium des Severin Marech dd. 3. Juni 1853, auf die Erfindung eines portativen Bratapparates (durch Zeitablauf erloschen.)

2. Das Privilegium des Michael Lehner dd. 25. Juni 1844, auf eine Verbesserung, den Stahl und Moek zur Fabrikation von Sense, Strohmessern und andern derartig geschliffenen Schneidwaren auf eine solche Art darzustellen, daß derselbe eine größere Härte annehme (durch Zeitablauf erloschen.)

3. Das Privilegium des Santo Cian dd. 28. Juni 1844, auf eine Entdeckung in der Verfertigung einer gallertartigen Pomade (pomata gelatina de Framboises) (durch Zeitablauf erloschen.)

4. Das Privilegium des Bernhard Bucher dd. 1. Juni 1849, auf die Erfindung einer rotirenden Dampfmaschine (durch Zeitablauf erloschen.)

5. Das Privilegium des Johann Dietrich Wilhelm Peters und Karl Falkman dd. 1. Juni 1849, auf eine Erfindung und Verbesserung eines Entfaserungsapparates und eines dazu gehörigen Kondensators (durch Zeitablauf erloschen.)

6. Das Privilegium des Johann Theodor Gütches dd. 8. Juni 1849, auf eine Entdeckung, Braunkohlen zu verkohlen (durch Zeitablauf erloschen.)

7. Das Privilegium des Heinrich Schwalbach dd. 8. Juni 1849, auf eine Verbesserung der Drahtstiftmaschinen (durch Zeitablauf erloschen.)

8. Das Privilegium des Anton Perpigna dd. 22. Juni 1849, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Feuegewehren mit dazu angepaßten Patronen (durch Zeitablauf erloschen.)

9. Das Privilegium des Dr. Josef v. Winwarther und Georg v. Winwarther (ursprünglich dem Rafael Freiherrn von Gersheim verliehen) dd. 2. Juni 1850, auf die Erfindung einer neuen Metallkomposition (durch Zeitablauf erloschen.)

10. Das Privilegium des Jakob Dellée dd. 23. Juni 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Staatsdegen (durch Zeitablauf erloschen.)

11. Das Privilegium des Anton Lichy dd. 24. Juni 1851, auf eine Verbesserung in der Behandlung und Zubereitung von aus Baumwolle, Welle oder aus andern animalischen, vegetabilischen faserigen Materiale fabrizirten Stoffen (durch Zeitablauf erloschen.)

12. Das Privilegium der Elisabeth Winkler dd. 14. Juni 1852, auf eine Erfindung in der Erzeugung einer Pomade, »amerikanische Kraftpomade« genannt (durch Zeitablauf erloschen.)

13. Das Privilegium des Joh. Bauer dd. 14. Juni 1852, auf eine Verbesserung in der Zubereitung der Masse zur Trockenlegung feuchter, salinischer Mauern (durch Zeitablauf erloschen.)

14. Das Privilegium des Friedrich Paget dd. 14. Juni 1852, auf eine Verbesserung im Baue von Eisenbahnen (durch Zeitablauf erloschen.)

15. Das Privilegium des Adolf Lang dd. 21. Juni 1852, auf die Erfindung einer Maschine zur Verfertigung von Krepinen (durch Zeitablauf erloschen.)

16. Das Privilegium des Karl Keller dd. 3. Juni 1853, auf die Erfindung eines Blechplattenofens mit Luftheizung (durch Zeitablauf erloschen.)

17. Das Privilegium des Jakob Warth dd. 15. Juni 1853, auf die Erfindung einer Gasexpansionsmaschine mit Kondensation (durch Zeitablauf erloschen.)

18. Das Privilegium des Franz Keim dd. 18. Juni 1853, auf eine Verbesserung der Kochapparate von Weißblech und Kupfer (durch Zeitablauf erloschen.)

19. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs dd. 18. Juni 1853, auf eine Verbesserung der Heizöfen für Dampfessel und andere Heizungen (durch Zeitablauf erloschen.)

20. Das Privilegium des Johann August Bernhardt Schäffer und Christian Friedrich Rudenberg dd. 19. Juni 1853, auf die Erfindung eines Compteurs für geradlinige oscillirende und rotirende Bewegung (durch Zeitablauf erloschen.)

21. Das Privilegium des Friedrich Jünemann dd. 28. Juni 1853, auf eine Erfindung in der Präparirung des Unschlittes zur Erzeugung von Kerzen, deren Dochte sich selbst verzehren (durch Zeitablauf erloschen.)

22. Das Privilegium des Josef Karlczek und Josef Martinek dd. 8. November 1852, auf die Erfindung einer Dampfziegel Schlagmaschine, zur Erzeugung gebannter Mauerziegel (durch Zeitablauf erloschen.)

23. Das Privilegium des Franz Xaver v. Depowsky dd. 8. November 1852, auf die Erfindung einer Korkschneidemaschine (durch Zeitablauf erloschen.)

24. Das Privilegium des Peter Bresciani dd. 29. Dezember 1851, auf die Erfindung einer Drehmaschine zur Vermessung der Seide (durch freiwillige Zurücklegung erloschen.)

25. Das Privilegium des Antonio und Michelangiolo Ducci dd. 24. August 1851, auf die Erfindung eines neuen musikalischen Instrumentes »Bari-stato« genannt (durch freiwillige Zurücklegung erloschen.)

26. Das Privilegium des Franz Dinkel dd. 23. November 1853, auf eine Erfindung, gepresste und modellirte Guttapercha-Rauchrequisiten in jeder Art und Form zu verfertigen (durch Zeitablauf erloschen.)

27. Das Privilegium des Ferdinand Gögl und Franz Janisch dd. 30. März 1850, auf eine Verbesserung in der Konstruktion und Anlage von Tunneln (durch freiwillige Zurücklegung erloschen.)

28. Das Privilegium des Johann Mach dd. 4. Juli 1853, auf die Erfindung einer neuen Thee- und Kaffee-Circulationsmaschine (durch Zeitablauf erloschen.)

29. Das Privilegium des Johann Kellner dd. 20. Juli 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Oefen für Coaks- und Kohlen-Heizung (durch Zeitablauf erloschen.)

30. Das Privilegium des Wenzel Werchowzky dd. 15. November 1849, auf die Erfindung einer Kompositionsmasse aus Guttapercha (durch Zeitablauf erloschen.)

- 31. Das Privilegium des Franzisko Gaudio dd. 22. Juli 1839, auf eine Erfindung, den Lorz als Brennmaterial zuzubereiten (durch Zeitablauf erloschen.)
- 32. Das Privilegium des Ludwig Grüßing (an dessen Witwe Katharina Grüßing und von dieser an die k. k. österr. Staatsverwaltung übergegangen) dd. 5. Juli 1847, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Eisenbahn-Wagenschmiere (durch Zeitablauf erloschen.)
- 33. Das Privilegium des Karl Abegg v. Horgen dd. 10. Juli 1849, auf eine Erfindung und Verbesserung im Baue einer Wollspinnmaschine (durch Zeitablauf erloschen.)
- 34. Das Privilegium des Neolf v. Herz dd. 5. Juli 1850, auf die Erfindung einer Centrifugalmaschine zum Reinigen und Clairificiren der geformten Zucker (durch Zeitablauf erloschen.)
- 35. Das Privilegium des Hermann Friedrich Rafael Freiherrn v. Gersheim dd. 4. Juli 1850, auf eine Erfindung, auf kaltem Wege jedes Metallstück von beliebiger Form und Größe zu verzinnen (durch Zeitablauf erloschen.)
- 36. Das Privilegium der Gebrüder Krach dd. 15. Juli 1850, auf die Erfindung eines Doppelstoffes »drap d'Esquimos« (durch Zeitablauf erloschen.)
- 37. Das Privilegium des G. E. Fornara dd. 9. Juli 1851, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens bei der Vereitung der Schwefelsäure (durch Zeitablauf erloschen.)
- 28. Das Privilegium des Anton Papatschy dd. 31. Juli 1851, auf eine Erfindung, Defen aus feuerfestem Thon zu verfertigen (durch Zeitablauf erloschen.)
- 39. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs dd. 4. Juli 1852, auf eine Erfindung eines Ofens für Dampfkesselheizung (durch Zeitablauf erloschen.)
- 40. Das Privilegium des Ignaz Gallowitsch dd. 19. Juli 1852, auf die Erfindung einer Maschine, womit in allen Metallen beliebige Formen und Dessins erzeugt werden können (durch Zeitablauf erloschen.)
- 41. Das Privilegium des J. Konrad Mayer dd. 23. Juli 1852, auf eine Verbesserung in der Dampfzerzeugung (durch Zeitablauf erloschen.)
- 42. Das Privilegium des Alois Sabel dd. 23. Juli 1852, auf die Erfindung eines Verfahrens, dem schlichten Holze jeder Gattung seine eigenthümliche Schattirung zu geben (durch Zeitablauf erloschen.)
- 43. Das Privilegium des Georg Chikwary dd. 28. Juli 1852, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des flüssigen Indigo (Karmine) (durch Zeitablauf erloschen.)
- 44. Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger dd. 12. August 1850, auf eine Verbesserung an den Webstühlen (wegen Nichtausübung in Folge Handelsministerial-Erlasses dd. 30. Jänner 1855, Z. 30614/2273, für erloschen erklärt)

Die bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

**3. 518. a (1) Nr. 14521.**

Laut Mittheilung des k. k. Lokalkorpskommando Laibach vdo. 17. August l. J., Z. 2856, wird der Lizitationsweise Verkauf der nach Krain gelangenden 300 Stück überzähliger k. k. Militärdienstpferde am 28. August l. J. in Laibach begangen und daselbst so lange fortgesetzt werden, als annehmbare Preise erzielt werden, und nur der nicht an Mann zu bringende Rest wird sodann in auswärtige Stationen dirigirt werden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Landesregierung Laibach am 18. August 1855

**3. 511. a (1) Nr. 14536 ad 1921.**

**K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.**

Zur Besetzung der für die Königreiche Kroatien und Slavonien systemisirten Landesstierarztesstelle in Agram, mit welcher der Gehalt von 600 fl., der Rang der X. Diätenklasse und die Zuwendung der Reisegebühren nach den Bestimmungen der Normalvorschrift vom 3. Juli 1854 (R. G. B. Nr. 169, SS. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 13 und 24) verbunden ist, wird der Konkurs mit der Frist von vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Amtsblätter an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, die graduirte Aerzte oder examinierte Wundärzte, und im Wiener Thierarznei-Institute als Korrepetitoren oder als Pensionäre zu Thierärzten gebildet sein müs-

sen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, wosfern sie im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehungen, sonst aber im Wege der politischen Behörde ihres Wohnortes binnen obiger Frist bei dem k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei-Präsidium einzubringen und hiebei Geburtsort, Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ledig, verheiratet oder Witwer, nebst Anzahl der Kinder), die Studien und sonstige Befähigung, die Kenntniß der deutschen und der kroatischen Landessprache, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen.

Vom k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei-Präsidium. Agram am 10. August 1855.

**3. 508. a (2) Nr. 1600.**

**K u n d m a c h u n g.**

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Presburg ist eine Postamts-Aktzessistenstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl. und der Verpflichtung zum Erlage der Dienst-Kaution von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. August 1855 bei der erwähnten Postdirektion einzubringen und anzugeben, ob sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 15. August 1855.

**3. 513. a (1)**

**K u n d m a c h u n g.**

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung vom 20. August l. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 7. September 1855 eine öffentliche Naturalien-Lieferungs-Behandlung mittelst versiegelter Offerte

bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte werde abgehalten werden, und zwar für 9657 Mehen Korn und 3609 Mehen Hafer zur Ablieferung in das k. k. Verpflegsmagazin in folgenden Raten:

- 1500 Mehen Korn bis Ende Oktober.
- 2800 Mehen Korn und 500 Mehen Hafer bis Ende November.
- 1500 Mehen Korn und 1500 Mehen Hafer bis Ende Dezember 1855.
- 1500 Mehen Korn und 1000 Mehen Hafer bis Ende Jänner 1856.
- 1500 Mehen Korn und 609 Mehen Hafer bis Ende Februar 1856.
- 857 Mehen Korn bis Ende März 1856.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher versiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen entweder an die hiesige Verpflegs-Magazin-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 7. September 1855 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militärkasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes

3. Beim Vertragsabschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Beschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 7. September l. J. einlangen oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Uproduzenten, welche erwiesen eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution entbunden.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der versiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist.

Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Kornquantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Oberkommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Hat der Erstehrer die Kosten der Lizitations-Kundmachung, d. i. sowohl für die Einschaltung in die Landeszeitung als auch für die gedruckten Zirkularien dem Aerar zu ersetzen.

11. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimalgewicht eines niederösterreich. Mehen Korn mit 75 Pfund und eines niederösterreich. Mehen Hafer mit 47 Pfund festgesetzt wird, und daß ein Mehen Korn nicht mehr als 1 1/2 % und ein Mehen Hafer nicht mehr als 6% an unschädlichen fremden Sämereien enthalten dürfe.

Die nähern Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegsmagazinskanzlei täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 20. August 1855.

**O f f e r t s - F o r m u l a r e :**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 20. August 1855.

... Mehen . . . à Pfund zu . . . fl. . . kr. buchstäblich, . . . Gulden . . . Kreuzer unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verpflegsmagazin zu Laibach liefern und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . . . 1855.

N. N.  
Vor- und Zuname,  
Stand und Charakter.

Formular für das Couvert über das Offert:  
An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung  
in Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 20. August 1855.

Formular für das Couvert zum Depositenchein:  
An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung  
in Laibach.

Mit dem Depositenchein über . . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 20. August 1855.

3. 516. a (1)

Nr. 158.

**Kundmachung**

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütsamte zu Lippiza, im Herzogthume Krain, wird hiemit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 17. August 1855, Z. 914, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des, für das k. k. Karster Hofgestüt im W. J. 1856 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragsmäßige Verhandlung mit Vorbehalt der höheren Ratifikation am 13. September 1855 in dem Lokale des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird.

1. Die Quantität des Hafers besteht in 12200 Mehen.

2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

nach Lippiza	
im Monate Dezember 1855	Mehen 1500
» » Jänner 1856	» 1500
» » März »	» 1480
» » April »	» 1220
nach Pröstranegg	
im Monate November 1855	Mehen 1500
» » Jänner 1856	» 1500
» » März »	» 1500
» » April »	» 1500
nach Schickelhof	
im Monate Jänner 1856	Mehen 500

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verführen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütsamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestütsamte ausgefertigten Lieferscheine und der klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautenden Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von Früh 8 Uhr bis bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütsamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksoberkeit, nämlich für Lippiza, jener zu Sessana und für Pröstranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kautions versehen und nach dem unten stehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für einen n. ö. Mehen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 9. September 1855 und zwar bis zum Schlage der 12. Mittagsstunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütsamte einreichen, oder dem hochlöb-

lichen k. k. Oberstallmeisteramte bis 13. September 1855 Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aeras hat jeder Dfferent eine Kautions von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fouragequantität entfällt, entweder bar, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse zu erlegen.

9. Die Kautions des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütsamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahirte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers bezuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kautions der übrigen Dfferenten werden denselben, soferne solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem Hofgestütsamte erlegt wurden, nach erfolgter hoher Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütsamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Erster einer Lieferungsparthie die Zurückhaltung seiner eingelegten Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, — wo dann die hiefür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aeras aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungs-Parthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch, oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Dfferent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Dfferenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsraten bestimmt werden, so ist der Dfferent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält, und er folglich nur der Erster einer Lieferungsparthie würde.

14. Das vermöge §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktritts-Befugnisses und der §. 862 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestütsamt aber erst nach erfolgter hoher Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Erster nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungsaktes, wird mit dem Erster eine förmliche Kontrakt-Urkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden; zu einem dieser Exemplare hat der Erster den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erster sich weigern, die ausgestellte Kontrakt-Urkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung die Stelle einer förmlichen Kontrakt-Urkunde —

und das k. k. Lippizaner Hofgestütsamt hat das Recht und die Wahl, den Erster entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären und die kontrahirte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise bezuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen — im Falle aber die neuen Ankaufspreise Vortheile gewährten, diese für sich zu behalten und die Kautions des Kontrahenten als Vergütung des, wege des Kontraktbruches dem a. h. Aeras zugezogenen, wie immer gearteten Schadens als verfallen einzuziehen, wobei sich der Kontrahent des Rechtes auf die richterliche Mäßigung dieser Konventional-Strafe begibt.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Aeras zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das a. h. Hofarar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionsschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Formulare zu den Lieferungs-Offerten.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand Einer für Alle und Alle für Einen) von der für das k. k. Karster Hofgestüt im W. J. 1856 erforderlichen Quantität Hafer:

.....

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fourage-Lieferung in der Triester- und Laibacher Zeitung kundgemachten, in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen dießfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautions lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . in G. M. bar) oder in österr. Staatspapieren, und zwar: die Obligation Nr. . . . auf . . . fl. G. M. lautend) bei.

(Datum des Offerts.)

Namensunterschrift des (der) Dfferenten, dann dessen (deren) Wohnort und Stand. Von Außen.

Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1856.

NB. Das Offert ist mit einem 15. kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 1269.

Nr. 2345.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird das dießgerichtliche Amortisationsdekret vom 7. Dezember 1854, Z. 5977, nachdem das Vorkommen der beiden Anlehenszertifikate vom 13. August 1854, Z. 708, pr. 20 fl., und 22. August 1854, Nr. 1520, pr. 70 fl., unter Produzierung derselben vom Georg Preuz hieher angezeigt wurde, hiemit widerrufen.

K. k. Bezirksgericht Laß am 1. August 1855.

3. 1248 (3)

Nr. 3124.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. Mai d. J., Z. 2168, in der Exekutionssache des Josef Bokal von Sirmanskibrit, gegen Johann Gorischek von Kaslreinitz, pcto 20 fl. c. s. c., hiemit bekannt gegeben, daß bei der auf den 6. d. M. angeordneten Veräußerung Realität kein Anbot gemacht wurde, veräußernde Realität kein Anbot gemacht wurde, daß demnach am 3. September d. J. die zweite vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai am 7. August 1855.

In Folge höhern Auftrages wird die Vornahme der nachstehenden Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten					Täglich		Monatlich											
am	bei dem k. k. Bezirksamte	für die Station	für das k. k. Militär	auf die Zeit		Brot à 45/2 Stk.	Hafer à 1/2 M.	Heu à 8 M.	Streu à 10 M.	im Winter				im Sommer				1/2 jährlich à 12 M.
				von	bis					hartes Holz	hartes Holz	hartes Holz	hartes Holz	Unschlitt	Unschlitt	Unschlitt	Unschlitt	
						Portionen	Klafter	Meßen	Pfund	Maß	Klafter	Meßen	Pfund	Maß	Bund			
10. September 1855	Adelsberg	Adelsberg und Konfuzenz	Garnison und unbestimmte Durchmärsche in Adelsberg und Planina	1. November 1855	Ende Juli oder Oktober Brot und Hafer; bis Ende August Heu und Stroh; bis Ende Oktober Service	32				1		1		1			1	5

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Subarrendator: a) Die Zahl bis 200 Brot- u. 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben verbunden sei, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avvisirt wird. b) Fassungen über 200 bis 400 Brot- und über 160 bis 320 Pferd-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 1200 Brot- und 800 Pferd-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Voraus-Anweisung gefordert werden können. d) Diese Summe der Durchmarsch-Erforderniß soll als Maximum angesehen werden und e) vorkommende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenirt, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen, entweder an die Laibacher-Verpflegs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 10. September 1855 an die Behandlungs-Local-Commission gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist hier unten vorgezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderm Couverte einlangen, welches in 5 % vom Werthbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenschein über den an die nächste Militär-Cassa bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10 % des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenschein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugnisse anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung für die Zubereitung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes enthaben.

6. Nur wenn ein oder der andere Concurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar freisteht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Differenzen der im § 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen verbindlich. Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des h. Armee-Oberkommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermin, vom Tage der Behandlungen, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. In Folge eines hohen II. Armee-Commando-Erlasses hat der Ersteher die Kosten, sowohl der Einschaltung dieser Kundmachung in

die Landeszeitung, als auch dieser abgefordert gedruckten Kundmachung zu tragen.

11. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimal-Gewicht pr. n. ö. Meßen Hafer 47 Pfund sei.

12. Die weitem Bedingungen sind bei dem k. k. Bezirksamte Adelsberg einzusehen.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Laibach am 20. August 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 20. August 1855 unter genauer Zubehaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrendirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften vom 1. November 1855 bis Ende . . . 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . September 1855.

N. N.

Vor- u. Zuname, Stand u. Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt zu

Adelsberg.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 20. August 1855.

3. 1271. (1)

Nr. 4826.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Lacheiner, im eigenen Namen und als Jessionär des Herrn Josef Spiller, durch Herrn Dr. Rudolph, gegen Herrn Wenzel Jessenko, als Ersteher der, den Eheleuten Gregor und Agatha Loger gehörigen 1/24 Antheile des Hauses Nr. 129 am alten Markt zu Laibach, wegen Nichterfüllung der Lizitationsbedingungen ddo. 2. März 1854, peto. Zahlung der, dem Herrn Anton Lacheiner mit 17 fl. 21 kr., und dem Herrn Josef Spiller mit 978 fl. 53 2/3 kr. C. M. c. s. c., zugewiesenen Forderungen, in die exekutive Relizitation dieser von ihm erstandenen, im Grundbuche der Stadt Laibach auf Namen Gregor und Agatha Loger vorkommenden 1/24 Antheile des Hauses Nr. 129 am alten Markt, im Schätzwerte pr. 1750 fl. C. M., mit Anberaumung einer einzigen Feilbietungstagsatzung gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte der 24. September d. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieser Hausantheil hiebei auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Jeder Lizitant hat 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, und der Ersteher binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Meistbotvertheilung, die nach Maßgabe derselben zur Be-

friedigung gelangenden Tabulargläubiger zu befriedigen.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 11. August 1855.

Nr. 512. a (1) Nr. 12957 ad 12221/2164.

Avviso di Concorso.

Essendo tuttora vacanti i posti di Chirurgo distrettuale in Vergovaz e Kistagne, ad ambi i quali è annesso l'annuo stipendio di fiorini trecentocinquanta (fior. 350) viene col presente aperto il concorso per detti posti, fino ai 30 Agosto p. v.

I concorrenti dovranno produrre le loro supplicazioni al Protocollo di questa Luogotenenza innanzi l'espri del termine preindicatedo, precisando a quale dei due posti intendono di aspirare, e comprovando l'età, gli studj percorsi, il grado accademico ottenuto presso un' Università della Monarchia Austriaca in Chirurgia ed Ostetricia, gli impieghi per avventura sostenuti, la conoscenza delle lingue italiana ed illirico-dalmata, nonchè l'impuntabile condotta morale e politica.

Ogni concorrente dovrà pure indicare se, ed in quale grado di parentela od

affinità si trovi congiunto con taluno degli impiegati pretorili del distretto cui appartiene il posto da lui ricercato.

Si avverte inoltre, che nel conferimento dei detti posti si avrà un preferente riguardo ai candidati che avranno ottenuta anche la laurea in Medicina.

Dall' I. R. LUOGOTENENZA DELLA DALMAZIA. — ZARA li 20 Luglio 1855.

Nr. 503 a (2)

Nr. 75. R.

Avviso di Concorso.

Trovandosi tuttora vacante presso l' i. r. Direzione di Polizia in Zara il posto di Aggiunto di Concetto coll' Adjutum di annui fiorini trecento (300) vengono invitati tutti quelli che intendessero aspirarvi a produrre le documentate loro suppliche in bollo prescritto entro il 15 del p. v. Agosto all' i. r. Direzione di Polizia in Zara, a mezzo delle rispettive Autorità politiche, e a mezzo dei loro preposti, ove si trovassero già in servizio dello stato, comprovando la loro età, il loro stato, la sudditanza Austriaca, i subiti studj politico-legali, la perfetta conoscenza della lingua tedesca ed italiana, ed eventualmente di altre lingue, nonchè i servizii già prestati.

ZARA 27 Luglio 1855.

L' I. R. DIREZIONE DI POLIZIA.